

Hubert Wolf, Judith Schepers

**Das geheimste aller geheimen Archive:
Zur Erforschung der Römischen Buchzensur
im Archiv der Römischen Glaubenskongregation**

Brennende Scheiterhaufen, zu Tode gequälte Folteropfer, psychopathische Glaubenswächter mit irrem Blick – das verbindet man landläufig, Umberto Ecos „Name der Rose“ im Hinterkopf, mit dem Begriff „Inquisition“.¹ Dass aber eine der Hauptaufgaben der 1542 gegründeten „Heiligen Römischen und Universalen Inquisition“ und der 1571 errichteten „Indexkongregation“ die Totalkontrolle des Buchmarktes war, ist hingegen kaum im öffentlichen Bewusstsein. Aus Sicht der Kurie war das Buch das gefährliche Medium schlechthin, durch das sich die Katholiken mit der protestantischen Pest und anderen gefährlichen Häresien infizieren konnten.

Schließlich hatten die Glaubenswächter über die Unveränderlichkeit, Reinheit und Einheitlichkeit der katholischen Lehre zu wachen. Wie sich in der Reformation gezeigt hatte, konnte seit der Erfindung des Buchdrucks Abweichendes aber massenhaft und schnell über ein großes Gebiet verbreitet und abgestimmt werden. Die Inquisition hatte also gerade den Umfang und die relative Geschlossenheit reformatorischer Bewegungen zu fürchten oder, um das Motto dieses Historikertages aufzugreifen, die neue Gleichheit im Ungleichen, die zur Ausbildung konkurrierender *Confessiones* führte.

Dennoch zeigte sich selbstverständlich das Ungleiche, das zu bekämpfende Abweichende, über die Jahrhunderte in vielerlei Gestalt: Kaum ein

¹ Auf Einzelnachweise wird im Folgenden verzichtet; die Vortragsform wurde bewusst beibehalten. Zum Projekt vgl. www.buchzensur.de. Zum Weiterlesen vgl. Hubert WOLF, Index: der Vatikan und die verbotenen Bücher, München 2006. Die „Grundlagenforschung Römische Inquisition und Indexkongregation“ zum 19. Jahrhundert (1814-1917) erschien in 7 Bänden (Einleitung, Römische Bücherverbote, Systematisches Repertorium, Prosopographie und Register) 2005 beim Verlag Ferdinand Schöningh in Paderborn; 2009 folgen die Bände zum 18. Jahrhundert.

Werk, das die römischen Zensoren nicht untersuchten. Die Bandbreite reicht von Honoré de Balzac, George Sand, Alexandre Dumas, Gustave Flaubert, Victor Hugo und Heinrich Heine über Hugo Grotius, Duns Scotus, Giordano Bruno, René Descartes, Auguste Comte, Immanuel Kant, Blaise Pascal und Friedrich dem Großen bis John Stewart Mill, Jean-Jacques Rousseau, Voltaire, Montesquieu, Thomas Hobbes, Simone de Beauvoir und Jean-Paul Sartre. Diderots Enzyklopädie fehlt genauso wenig wie das große Wörterbuch von Pierre Larousse; von Martin Luther, Ulrich Zwingli, Johannes Calvin und anderer „Häresiarchen“ ganz zu schweigen. Alle stehen sie auf dem Index der verbotenen Bücher.

Über die in Rom zwar angezeigten und untersuchten, aber nicht indizierten Bücher konnte man jedoch nur spekulieren. „Freisprüche“ wurden nämlich grundsätzlich nicht publiziert. Zudem galt das *Secretum Sancti Officii*, das Geheimnis der Heiligen Inquisition, dessen Bruch schwere kirchliche Strafen nach sich zog. Von den an den Verfahren beteiligten Entscheidungsträgern, von den Gutachtern, Konsultoren und Kardinälen war ohnehin kaum etwas bekannt. Die Täter und auch nicht wenige Opfer der Römischen Inquisition blieben so bislang im Dunkel der Geschichte.

Denn das Archiv der Römischen Inquisition gehörte bis 1998 zu den bestgehüteten Quellenbeständen der neuzeitlichen Geschichte. Dieses Archiv, das bis heute im Palazzo del Sant’Uffizio untergebracht und damit auch räumlich an die Kongregation für die Glaubenslehre, die Nachfolgerin der Inquisition, angeschlossen ist, gilt als Archiv neuzeitlicher Wissenskultur schlechthin – allerdings mit negativem Vorzeichen. Nirgendwo sonst auf der Welt hat eine Institution über 400 Jahre hinweg versucht, das vornehmste Medium neuzeitlicher Wissenskultur mit einem solchen Totalanspruch zu kontrollieren. Dieses Archiv eröffnet der Erforschung aller Wissens- und Wissenschaftsbereiche und ihrer Kontrolle durch Rom einzigartige Möglichkeiten. Seine Schätze der Forschung leichter zugänglich zu machen, ist Ziel der Grundlagenforschung des Münsteraner DFG-Langfristvorhabens „Römische Inquisition und Indexkongregation“.

In drei Säulen wird ein international und interdisziplinär nutzbares Hilfsmittel für die Geschichte der römischen Buchzensur von ihren Anfängen im 16. Jahrhundert bis zum Ende des Index im Jahr 1966 erarbeitet. Die Ergebnisse für den Zeitraum 1814 (Wiederaufnahme der Tätigkeit der Zensurbehörden nach Ende der *epoca napoleonica*) bis 1917

(Eingliederung der Indexkongregation in die Inquisition) liegen bereits in sieben Bänden mit einem Umfang von über 4000 Druckseiten vor. Die Arbeiten zum 18. Jahrhundert werden zu Beginn des Jahres 2009 abgeschlossen sein. Die Bände sollen Anfang Dezember 2009 im Rahmen einer internationalen Tagung in Münster der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Parallel haben wir bereits mit der Aufarbeitung der Bestände des 17. Jahrhunderts begonnen.

Die erste Säule stellt die Edition der so genannten *Bandi* dar. Hier werden alle Buchverbotsplakate erfasst und damit der primäre „Output“ der römischen Zensurbehörden zugänglich gemacht, da die alphabetisch sortierten Indexausgaben lediglich eine sekundäre Quelle darstellen. Im 19. Jahrhundert wurden 247 *Bandi* (233 der Indexkongregation und 14 des Heiligen Offiziums) publiziert; im 18. Jahrhundert nur etwa 170 (gut 70 *Bandi* der Indexkongregation und gut 100 *Bandi* des Heiligen Offiziums). Dass die Zahl abnimmt, ist auf die *Sammelbandi* zurückzuführen; im 19. Jahrhundert gab es zu jeder einzelnen Sitzung ein Verbotsplakat.

Die zweite Säule ist das Systematische Repertorium, das die konkrete Arbeit von Indexkongregation und Heiligem Offizium im Bereich der Buchzensur dokumentiert. Dadurch kommen neben den tatsächlich verbotenen Werken auch all die Bücher in den Blick, die in Rom zwar angezeigt und verhandelt, aber nicht verboten wurden, und daher der Öffentlichkeit bisher meist nicht bekannt waren. Alle Schritte eines Zensurverfahrens einschließlich der Sitzungspräsenzen, Verbotskontexte sowie die Gutachten der einzelnen Konsultoren, Relatoren und Qualifikatoren zur Buchzensur werden präzise verzeichnet. Aus den Repertorien für Indexkongregation und Heiliges Offizium lässt sich eine genauere Zahl der in Rom verhandelten Bücher ermitteln: Die eigentlich für die Buchzensur zuständige Indexkongregation verhandelte im 19. Jahrhundert ca. 2200 Bücher, von denen ca. 1600 verboten wurden; im 18. Jahrhundert wurde von den gut 1000 begutachteten allerdings auch ein Großteil geächtet. Die Inquisition nahm sich im 19. Jahrhundert 1100 Bücher vor, wobei das Verbot aber nur 290, also ein gutes Viertel betraf. Im 18. Jahrhundert dagegen kam von den ca. 1300 Büchern gut die Hälfte auf den Index.

In der dritten Säule erhalten die anonymen römischen Zensurbehörden ein Gesicht beziehungsweise Gesichter, denn alle Mitarbeiter von Römischer Inquisition und Indexkongregation werden identifiziert und in einer Prosopographie vorgestellt. Neben den bio-bibliographischen

Grunddaten, dem familiären Kontext und der kurialen Karriere wird insbesondere die konkrete gutachterliche Tätigkeit jedes einzelnen Konsultors dokumentiert. Dadurch werden zugleich theologische und kirchenpolitische „Seilschaften“ sowie Parteiungen in der Römischen Kurie sichtbar. Ferner können erste Antworten auf die sozialgeschichtlich äußerst spannende Frage nach der kirchlichen Eliterekrutierung gegeben werden. Für das 19. Jahrhundert geht es um rund 900, im 18. Jahrhundert um 1100 Personen.

Für alle drei Säulen erwies sich die präzise bibliographische Identifikation der inkriminierten Werke als grundlegend, wenn auch nicht selten als außerordentlich schwierig. Nur ein Beispiel: Es kann sein, dass auf dem *Bando* eine ganz andere Ausgabe eines Buches als verboten publiziert wird als die, die der Gutachter zur Grundlage seines Votums gemacht hat. Ein heutigen Standards entsprechender bibliographischer Nachweis der tatsächlich verwendeten Ausgabe der untersuchten Werke ist deshalb für uns unabdingbar. Neben dieser Grundlagenforschung hat uns die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Möglichkeit gegeben, eine Reihe interessanter Fälle exemplarisch zu erforschen und uns vor allem den großen Reformen der römischen Buchzensur, namentlich der Konstitution „*Sollicita ac provida*“ von 1753 und der Indexreform Leos XIII. von 1900, zuzuwenden. Weitere Teilprojekte über die Sekretäre der Indexkongregation und die Rezeption des Index zwischen Apologetik und Kritik sind in Bearbeitung. Ein Band über Buchzensur im Modernismus wird in wenigen Wochen erscheinen.

Durch diese Hilfsmittel wird das Archiv der Glaubenskongregation für alle Wissenschafts- und Wissenssparten systematisch erschlossen. Es ermöglicht Wissenschaftlern aus allen Ländern und allen Disziplinen einen problemlosen Zugriff auf die sie interessierenden Bestände (Medizin, Naturwissenschaft, Romanistik, Jura usw.).

Welche Möglichkeiten die Grundlagenforschung nun im Einzelnen bietet, wird im Folgenden von meiner Mitarbeiterin Judith Schepers erläutert.

Nachdem in den drei Säulen die „Hardware“ der Grundlagenforschung vorgestellt wurde, möchte ich einige geschichtswissenschaftliche Nutzungsmöglichkeiten unserer Forschungen vorstellen. Hierbei sollen erste Ergebnisse unserer Analysen präsentiert und sich daraus ergebene Forschungsthemen angesprochen werden:

Die Aufarbeitung von Zensurfällen

Am häufigsten wird die Grundlagenforschung dazu verwendet, um sich einen Überblick über jene Quellenbestände zu machen, die für einen ganz konkreten Zensurfall vorliegen. Dabei ist es vorteilhaft, dass das Repertorium zur Indexkongregation den Sitzungskontext zur Verhandlung eines Buches liefert: So konnten im 19. Jahrhundert Themensitzungen nachgewiesen werden, in denen sich die Kongregation mit französischen Frühsozialisten beschäftigte, oder aber, wie im Zusammenhang mit dem Ersten Vatikanischen Konzil, mit unfehlbarkeits- und papstkritischen Schriften.

Weitet man seine Fragestellung aber thematisch aus, könnte man beispielsweise in der Folge eines Zensurfalls auf alle anderen verwandten Fälle kommen. Zwei Beispiele: Vom Einzelfall einer kritischen Papstgeschichte ausgehend könnte man sich in der Grundlagenforschung über sämtliche durch die römischen Zensurbehörden verhandelten Papstgeschichten informieren. Die inhaltlichen Diskussionen innerhalb der Zensurverfahren mit der zeitgenössischen Theologie des Papsttums und der konkreten Kirchenpolitik zu konfrontieren, verspricht in institutions- und herrschaftsgeschichtlicher Perspektive oder unter der Fragestellung nach der symbolischen Kommunikation aufschlussreich zu sein. Oder: In einer vergleichbaren thematischen Herangehensweise wäre auch eine Studie denkbar, die sämtliche in Rom verhandelten Motivbilder, religiös-frommen Flugblätter und Gebetszettelchen in einem kultur- oder mentalitätsgeschichtlichen Blickwinkel untersucht.

Indem die Grundlagenforschung einen Überblick über die Quellenlage zu einem solchen Forschungsgegenstand liefert, kann sie bereits vor dem Beginn der eigentlichen Aufarbeitung Hinweise auf deren Ergiebigkeit geben.

Die Metaebene: Die Aufarbeitung von Strukturen und Verfahren der römischen Buchzensur

Als wir uns mit dem kongregationsinternen Redaktionsprozess für die Publikation der Verbotsplakate auseinander gesetzt haben, haben wir festgestellt, dass Schreibfehler bei Autorennamen und Werktiteln gemacht oder etwa sogar Verbotszusätze wie *donec corrigatur* vergessen wurden.

Diese Beobachtungen weisen auf das Fehlen eines ordentlichen Korrekturprozesses hin und lassen auf eine gewisse bürokratische Leidenschaftslosigkeit der Kongregationen schließen. Des Weiteren konnten wir aus dem gesichteten Material Eindrücke zur Selbstwahrnehmung der Zensurbehörden hinsichtlich der Rezeption ihrer Verbote gewinnen: Obschon die Indexkritiker immer wieder den Werbeeffect der Verbote thematisierten, sind die Institutionen selbst sehr lange von der abschreckenden Wirkung der feierlichen Verbote überzeugt gewesen. Eine allgemeine Umorientierung lässt sich erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts erkennen: Dort wurde in der Auseinandersetzung mit verschiedenen Modernismuskäufen die Problematik der Reklame thematisiert und das weitere Vorgehen mit den Bischöfen vor Ort besprochen, um die Effizienz der Verbote zu sichern.

So bietet die Grundlagenforschung auch Material für verschiedene verfahrensgeschichtliche Fragestellungen:

In einem ersten Anweg kann etwa die strukturelle Umsetzung der Verfahrensordnung „*Sollicita ac provida*“ in den Blick genommen werden. Greift man sich hier die vorbereitende Sitzung der Konsultoren heraus, die eine Neuerung der Konstitution darstellt, kommt man zu dem Ergebnis, dass dieser wichtige Punkt der Indexreform erstaunlicherweise nur langsam und in starker Abhängigkeit von der Amtsführung des jeweiligen Indexsekretärs umgesetzt und erst allmählich als festes Verfahrenselement etabliert wurde.

Auf einer zweiten verfahrensgeschichtlichen Ebene ist die Beobachtung zu machen, dass neben die Verfahrensordnung andere Dimensionen traten, die auf die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen konnten: Gemeint sind hier nicht etwa theologische Schulstreitigkeiten, sondern die ausdrückliche Rücksichtnahme auf situative Umstände. So wurde etwa bei der Verhandlung mehrerer deutscher Schriften aus dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts eine formale Verfahrenseröffnung abgewiesen – und zwar nicht deshalb, weil die Schriften als inhaltlich unbedenklich galten, sondern weil die Indexkongregation die Reaktionen fürchtete, die ein Verbot in Deutschland hätte auslösen können.

Zum Schluss sei noch ein kurzer Blick auf die Personengeschichte geworfen. Denn auch zur Schärfung der Persönlichkeitsprofile von Kongregationsmitarbeitern bieten die erschlossenen Quellen neue

Möglichkeiten: Indem zum Beispiel deutlich wird, wie sehr mancher Indexsekretär des 18. Jahrhunderts in seiner Amtsführung von einem anti-jansenistischen Sendungsbewusstsein geleitet wurde, erweisen sich die Verfahrensunterlagen als interessanter Fundus für eine Analyse der theologischen Selbstpositionierung des Personals.

Zur Nachwuchsrekrutierung innerhalb der römischen Zensurbehörden sei angemerkt, dass sich anhand der im Archiv aufgefundenen Bewerbungsschreiben bei Ordensleuten ein Muster registrieren lässt: Als Argument für die Bewerbung wird häufig nicht allein die eigene Qualifikation, sondern auch das Faktum angeführt, dass ein Ordensbruder verstorben und der frei gewordene Posten – den Gepflogenheiten entsprechend – durch ein Ordensmitglied wieder zu besetzen sei. Durch eine systematische Erschließung der in den Bewerbungsschreiben enthaltenen biographischen Informationen wird es zudem möglich, einigen in der Forschung bislang nahezu unbekanntem Akteuren der römischen Buchzensur ein eigenes Persönlichkeitsprofil zu geben.

In den drei Säulen unserer Grundlagenforschung so vielfältiges Quellenmaterial erschließen zu können, ist eine wissenschaftliche Chance. Wenn auf Basis dieser Quellen weitere Studien entstehen und wenn in den skizzierten Forschungsfeldern weiter gearbeitet wird, hat die Grundlagenforschung zur römischen Buchzensur ihren ureigenen Zweck erfüllt.